

Dabei ist allerdings mitzubedenken, daß das MfS/AfNS (Amt für Nationale Sicherheit) auch Bereiche in sich faßte, die in anderen Ländern völlig getrennt laufen, wie z.B. Landesverteidigung, Auslandsspionage (Aufklärung), Grenzsicherung, Paßkontrolle, Personenschutz von Politikern, Strafvollzug, Terrorbekämpfung. Das sind nach herkömmlicher Auffassung durchaus legitime Bereiche, die allerdings einer klaren rechtlichen Ordnung bedürfen.

Sind ehemalige Mitarbeiter der Staatssicherheit, die in diesen Bereichen mitwirkten, wirklich in gleicher Weise zur Verantwortung zu ziehen, wie diejenigen, die jene überwachten und reglementierten, die sich in keiner Weise etwas zu Schulden kommen ließen, außer daß sie z.B. die Verbindung zu ihren Verwandten und Bekannten im Westen nicht aufgeben wollten? Es wird also sehr sorgfältig zwischen den einzelnen Abteilungen und dem Anteil jedes einzelnen unterschieden werden müssen. Dennoch besteht eine Mitverantwortung eines jeden ehemaligen Mitarbeiters dadurch, daß er in dem Gesamtsystem Staatssicherheit beschäftigt war.

Nur besteht diese Mitverantwortung eben auch für jeden DDR-Bürger. Sicher ganz anders gelagert. Aber eine Grundverantwortung im Blick auf die vergangene Gesellschaftsordnung besteht doch. Dies muß gesagt werden, selbst wenn der Einwand schnell zur Hand ist, daß damit Opfer zu Tätern gemacht werden. Mindestens bei Wahlen, bei Betriebsversammlungen, Elternabenden, aber auch als staatlicher Leiter, Lehrer und bei vielen anderen Gegebenheiten war die Verweigerung gegenüber dem Ansinnen des Staates und des MfS nicht wirkungsvoll ausgeprägt.

Doch war denn überhaupt ein Handlungsspielraum gegeben? Vergessen wir zu schnell, wie sehr jeder einzelne eingefügt und eingespannt war, wie schwer ein Entrinnen aufgrund der sozialen Abhängigkeit gelang, die sich in der jeden Bürger stets und ständig verfolgenden Kaderakte niederschlug? Doch reicht diese Erinnerung dafür aus, keine Mitverantwortung